

Stellungnahme des Werksausschusses zum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Cottbus

In Bezug auf die gültige Betriebssatzung vom 30.09.2009, zuletzt geändert durch die Satzung vom 27.03.2013, für den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus wird folgende Ergänzung / Änderung vorgeschlagen:

Präambel - Änderung / Ergänzung

- zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18, S. 6)
- zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 21, S. 5)
- der Stadt Cottbus/ Chósebuz in ihrer Sitzung am 22.11.2023

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes - Ergänzung

Pkt.3

von Wohnheimen und Internaten zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern von Schulen in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz

Begründung:

Die Bewirtschaftung und Organisation inklusive Personalverantwortung und pädagogischer Betreuung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“ Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebuz soll auf den Eigenbetrieb der Stadt Cottbus übertragen werden.

Der Werksausschuss stimmt der Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Cottbus zu.


St. Marquaß
Vorsitzender des Werksausschusses